

Änderung bei der Beantragung von Bedürfnisbescheinigungen für den weiteren Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen gemäß § 14 Abs. 4 und 5 WaffG seit 1. Januar 2026



Seit Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes müssen Sportschützen, die erlaubnispflichtige Waffen besitzen, einen Bedürfnisnachweis für den weiteren Besitz erbringen. Sofern die Eintragung der ersten Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte (WBK) weniger als zehn Jahre zurückliegt, ist der Nachweis in Form von Schießnachweisen zu

erbringen. Einzelheiten hierzu sind in § 14 Abs. 4 und 5 WaffG geregelt. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Die Zuständigkeit für die Erteilung für die Bedürfnisbestätigungen für den weiteren Besitz lag **bis 31. Dezember 2025** bei den **Vereinen**. **Ab 1. Januar 2026** müssen diese Bestätigungen – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – vom **Landesverband** ausgestellt werden (§ 58 Abs. 21 WaffG).

Das Antragsverfahren stellt sich ab 2026 wie folgt dar:

- Die Überprüfung über das Fortbestehen des Bedürfnisses durch die Behörde erfolgt auch weiterhin grundsätzlich fünf bzw. zehn Jahre nach Eintragung der ersten erlaubnispflichtigen Waffe in die WBK. Maßgeblicher Überprüfungszeitraum sind ebenso weiterhin die letzten 24 Monate vor dem jeweiligen Überprüfungstichtag.
- Im Überprüfungszeitraum muss nachgewiesen werden, dass mit jeder im Besitz befindlichen Waffenart entweder einmal im Quartal oder sechsmal innerhalb eines 12-Monatszeitraums mit der eigenen Waffe geschossen wurde. Der Nachweis ist zunächst gegenüber dem Verein in Form von Schießaufzeichnungen wie beispielsweise einer Schießkladde oder einem Schießbuch zu erbringen.
- Der Verein bestätigt das Erbringen der erforderlichen Schießnachweise im hierfür vorgesehenen Formular, welches vom Schützen (Antragsteller) und vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand zu unterzeichnen ist.
- Dieses Formular wird dann an die BSSB-Geschäftsstelle übersandt (per Post). Der BSSB prüft die Angaben abschließend und stellt bei Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen die Bestätigung für das Vorliegen des Bedürfnisses für den weiteren Besitz aus.
- Der Antragsteller erhält die Bestätigung per Post zur Vorlage bei der Behörde zugesandt.
- Liegt die Eintragung der ersten Waffe in die WBK bereits länger als 10 Jahre zurück, so ist eine Bescheinigung über eine Mitgliedschaft in einem Verein, der einem anerkannten Schießsportverband angehört, ausreichend.

Das Formular für die Bestätigung der Schießnachweise durch den Verein, die aktuelle Richtlinie zur Beantragung von Bedürfnisbestätigungen sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



Wiederbeschuss von Böllern nach § 6 BeschussV auch 2026 wieder auf der Olympia-Schießanlage möglich

Zur Entlastung der Beschussämter und Reduzierung der Wartezeiten für die Böllerschützen auf ihren Prüftermin hat der Bayerische Sportschützenbund mit dem Beschussamt München wieder Termine abgestimmt. **Eine Anmeldung ist hierfür zwingend erforderlich!** Das Anmeldeformular finden Sie auf dem Webportal www.bssb.de unter „Wiederbeschuss auf der Olympia-Schießanlage“. Dieses schicken Sie bitte ausgefüllt an den 1. Landesböllereferenten Xaver Wagner, E-Mail: landesboellerreferent@bssb.de



Termine Wiederbeschuss

Montag, 13. April 2026, ab 9.00 Uhr

Montag, 29. Juni 2026, ab 9.00 Uhr

Montag, 27. Juli 2026, ab 9.00 Uhr

Montag, 28. September 2026, ab 9.00 Uhr

Wir suchen dich! als Mitarbeiter bei Meisterschaften und/oder Wettbewerben

Ohne Mitarbeiter ist kein Sport-Wettkampf durchführbar

Du bist Schießsportfan und möchtest einen Blick hinter die Kulissen werfen? Für das Sportjahr 2026 suchen alle Disziplinenbereiche des BSSB ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18 Jahre und älter) für die Bayerischen Meisterschaften und sonstige Wettbewerbe.

Vorzugsweise wohnst du in Fahrtnähe zum Austragungsort Olympia-Schießanlage Garching Hochbrück. Für deinen Einsatz wirst du von uns verpflegt und bekommst ein kleines Tagegeld. Zusätzlich werden deine Fahrtkosten erstattet. Du solltest mindestens zwei Tage am Stück Zeit für uns haben, da wir dich natürlich entsprechend einweisen. Das BSSB-Team freut sich auf dich!

Bei Interesse meldet euch gerne beim Sachbearbeiter Sport: volker.ruehle@bssb.bayern oder bei der Landessportleitung: josef.lederger@bssb.de

Kontakt für Rückfragen bezüglich der Beantragung von Bedürfnisbescheinigungen:

• Nicole Schütz (Sachbearbeitung), Telefon (089) 31 69 49-20
E-Mail: nicole.schuetz@bssb.bayern

• Tobias Hartl (Sachbearbeitung), Telefon (089) 31 69 49-25
E-Mail: tobias.hartl@bssb.bayern

• Alexander Heidel (Geschäftsführer), Telefon (089) 31 69 49-17
E-Mail: alexander.heidel@bssb.bayern